

## Für die Jugend

**LIESTAL.** SP-Landrätin Beatrice Fuchs fordert per Postulat einen kantonalen Jugendbeauftragten, der über alle Institutionen und Behörden hinweg die Interessen der Baselbieter Jugend koordiniert und wahrnimmt. Unterstützung bekommt Fuchs unter anderem vom Jugendbeauftragten aus Basel-Stadt. > SEITE 23



Foto: Timo Birner

## lokaltermin

Im **Ebenrain in Sissach** findet heute, 13.30 Uhr, unter dem Titel «Lebenslust kontra Frust – Vorwärtsstrategie im modernen Kirschenanbau» die Baselbieter Obstbautagung 2010 statt.

## Kirche zu verkaufen

**LAUFEN.** Die Neuapostolische Kirche an der Delsbergerstrasse steht zum Verkauf. Bereits im vergangenen Jahr war die Kirchgemeinde mit Reinach fusioniert worden. Entweder wird die in den Siebzigerjahren gebaute Kirche abgerissen oder aber von einer anderen kirchlichen Vereinigung übernommen. > SEITE 24

**BAZ DIREKT.** Sie erreichen die BaZ-Regionalredaktion in Liestal tagsüber unter **061 927 13 33**, abends unter **061 639 18 75** oder per E-Mail **land@baz.ch** oder **online@baz.ch**. Leserbriefe senden Sie bitte an **leserbrief@baz.ch**

## nachrichten

### Auto fuhr Frau auf Fussgängerstreifen an

**THERWIL.** Gestern kurz nach Mittag fuhr eine Autofahrerin auf der Bahnhofstrasse in Therwil eine Fussgängerin an. Wie die Polizei mitteilt, fuhr die 65-jährige Automobilistin in die Bahnhofstrasse und bog Richtung Reinach ab. Auf dem Fussgängerstreifen übersah sie eine 66-jährige Frau. Diese wurde durch die Kollision verletzt und musste ins Spital gebracht werden.

### Härtefonds für Deponien

**LIESTAL.** Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, einen Gegenvorschlag zur nichtformulierten Initiative «Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz» zu beschliessen. Chemie- und Pharmaindustrie sollen zur Schaffung eines Härtefonds verpflichtet werden, um finanzielle Härtefälle bei allfälligen Sanierungen zu vermeiden, teilte die Regierung gestern mit. Ursprünglich wollte die Regierung dem Volk die Initiative ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung vorlegen. Der geforderte Härtefall-Fonds soll konkret kleine und mittlere Unternehmen sowie private Grundeigentümer im Deponie-Perimeter entlasten, die Mühe haben, ihren Beitrag an einer Sanierung der Deponie zu bezahlen.

### Regierung will weiter die Selbstdispensation

**LIESTAL.** Die Baselbieter Regierung wehrt sich gegen ein Verbot des Medikamentenverkaufs durch Ärzte (Selbstdispensation). Das schreibt sie in ihrer Vernehmlassung zur Revision des eidgenössischen Heilmittelgesetzes. Sie ist damit auf die harte Linie des Baselbieter Landrats umgeschwenkt, der mehrfach an der Selbstdispensation festgehalten hatte. So scheiterte zuletzt ein Kompromissvorschlag der Regierung, der eine teilweise Einschränkung vorgesehen hatte. Zudem ist die Regierung gegen eine Abgabe verschreibungspflichtiger Arzneimittel ohne ärztliches Rezept durch Apotheker. Einen Verkauf von nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten durch Drogisten lehnt die Regierung ebenfalls ab. Bundesrat Pascal Couchepin wollte damit kurz vor seinem Rücktritt die Medikamentenkosten senken. -eck

# Biker erkämpfen sich eigene Routen

Im Birseck beharren nur noch zwei Bürgergemeinden auf dem strikten Fahrverbot im Wald



Nicht überall freie Fahrt. Die Bürgergemeinden Arlesheim und Münchenstein stellen sich den Bikern in den Weg. Foto: iStockphoto

MICHAEL ROCKENBACH

**Die Sportler haben sich in einem ersten Baselbieter Bikeparadies eigene Strecken erkämpft. Auf allen anderen kleinen Waldwegen müssen sie mit Bussen rechnen. In Arlesheim und Münchenstein dürfen sie aber nur breite Wege benutzen.**

Die Ausgangslage ist kurios: Biken ist zwar eine der beliebtesten Sportarten, aber in der Region ausgerechnet dort verboten, wo es am meisten Spass macht: auf schmalen und möglichst naturbelassenen Pfaden, sogenannten Single Trails. Damit finden sich die Biker aber nicht länger ab. Sie fordern spezielle Bikerouten im Baselbiet und im angrenzenden Kanton Solothurn. Nun haben sie in den Verhandlungen mit Behörden und Waldbesitzern einen ersten Erfolg erreicht: Im Entwurf zum Waldentwicklungsplan Schauenburg-Hard-Birseck (WEP), der morgen im Amtsblatt offiziell publiziert wird, sind mehrere Bikerouten vorgesehen. Unter anderem ist auch eine attraktive Abfahrt von der Schauenburgerflue ins Gebiet St. Jakob geplant.

Noch immer ganz am Anfang stehen die Biker dagegen in Arlesheim und Münchenstein. Dort pochen die Bürgergemeinden als Waldeigentümer darauf, dass das Fahren abseits der breiten Wald-

wege generell verboten bleibt. «Das Problem ist, dass einige Biker einfach überall fahren wollen und nicht bereit sind, auf die Umwelt Rücksicht zu nehmen», sagte Stefan Kink, Präsident der Arlesheimer Bürgergemeinde, der BaZ schon im vergangenen Sommer. Das dürfe nicht länger akzeptiert werden. «Im kantonalen Waldgesetz steht klipp und klar, dass Velofahren nur auf den befestigten Wegen erlaubt ist. Das muss nun umgesetzt werden», kündete Kink damals an.

**BUSSEN UND ANZEIGEN.** Seither müssen Biker in Arlesheim mit Bussen und Anzeigen rechnen – auch wenn andere Behörden für die strikte Haltung der Bürgergemeinden nur wenig Verständnis haben. Das Amt für Wald beider Basel und die Einwohnergemeinden Arlesheim und Münchenstein halten die vorgebrachten Bedenken in Sachen Naturschutz für übertrieben und befürchten auch keine Häufung «gefährlicher Begegnungen zwischen Wanderern und Bikern», wie dem WEP zu entnehmen ist.

Ueli Meier, Leiter des Amtes für Wald, ist überzeugt, dass sich der WEP bewährt und der Widerstand gegen einen weiteren Ausbau des Bikenetzes nachlassen wird. «Wir sind erst am Anfang», sagt Meier. «Unser Ziel ist ein Bikenetz, das so

attraktiv ist, dass auch tatsächlich fast nur noch dort gefahren wird und die Wanderer auf den anderen Wegen ihre Ruhe haben.» Biker, die sich dann immer noch nicht an die vorgegebenen Routen halten, sollen gebüsst werden. «Gegen sie müssen wir vorgehen», sagt Meier. So wird auch im WEP bereits eine «rigorose Durchsetzung von Bike-Verboten auf dafür nicht geeigneten und bewilligten Strecken» angekündigt.

Kein Wunder, machen sich die Biker schon jetzt für weitere Strecken stark. Auch auf der politischen Ebene. Mit einer Petition fordern sie eine Änderung des Waldgesetzes: Radfahren soll im Wald nur noch in begründeten Ausnahmefällen verboten sein. Politiker aus verschiedenen Parteien unterstützen die Idee.

**UNGESTÖRTE WALDRUHE.** Doch es gibt auch Gegner. Der Grellinger Bürgerpräsident und SVP-Landrat Georges Thüring gründete wegen der Petition das Komitee Pro Wald, das sich «mit allen Mitteln» gegen eine Aufweichung des Waldgesetzes wehren will. «Wanderer und Erholungssuchende sollen sich auch in Zukunft ungestört auf Waldwegen bewegen und die Ruhe und Harmonie des Waldweges geniessen können», sagt Thüring. Das letzte Wort in dem Streit hat der Landrat.

### Kanton will die Biker unterstützen

**ENTWICKLUNGSZIELE.** Der Waldentwicklungsplan (WEP) Schauenburg-Hard-Birseck gilt für 1670 Hektaren Wald in den sechs Gemeinden Arlesheim, Birsfelden, Frenkendorf, Muttenz, Münchenstein und Pratteln. Mit ihm werden spezielle Ziele für einzelne Gebiete definiert und die weitere Entwicklung des Waldes vorgegeben. Konflikte werden darin ebenso aufgezeigt wie mögliche Lösungen.

**MITWIRKUNG.** Für die Behörden ist der WEP verbindlich, nicht aber für die Waldeigentümer. Nach der Publikation im Amtsblatt können Gemeinden, Vereine, Organisationen und Privatpersonen zum WEP Stellung nehmen und weitere Änderungen fordern. Mit grossem Widerstand wird aber nicht mehr gerechnet, da die Gemeinden, Jagdgesellschaften, Naturschutz- und Sportverbände ihre Haltung bereits im vorhergehenden Mitwirkungsverfahren unter Federführung des Amtes für Wald einbringen konnten. Wegen der ablehnenden Haltung der Bürgergemeinden Arlesheim und Münchenstein wird die Bike-Strecke West im WEP nun als «konfliktär» aufgeführt. In den übrigen Gebieten können sich die Sportler mit Verweis auf den WEP nun wohl bald die Pläne für die konkreten Routen bewilligen lassen, sodass im Norden und Osten des Gebietes durchgehende Bike-Achsen entstehen. Im Gebiet Wolfenried, Gmeinacher und Chilchhölzli werden nun zudem kantonsübergreifende Strecken zwischen Frenkendorf und Gempfen möglich.

**IM NETZ.** Im Hinblick auf die Realisierung können sich die Biker auch auf Gelder aus dem Baselbieter Programm für den Bau von Sportanlagen Hoffnung machen. Im Amtsblatt wird der WEP morgen veröffentlicht, im Internet ist das Konzept schon zu sehen. Weitere WEP sollen für das bei Bikern beliebte Blauengebiet, für Liestal, Sissach, Laufen und Liesberg und der jeweiligen Umgebung erarbeitet werden. rock > [www.wald-basel.ch](http://www.wald-basel.ch)

# Der Arbeitgeber ist keine Ersatz-Taggeldversicherung

Das Kantonsgericht setzt der Pflicht zur Lohnfortzahlung an den Arbeitnehmer im Krankheitsfall Grenzen

THOMAS GUBLER

**Anerkennt eine Kranken-Taggeldversicherung die Arbeitsunfähigkeit eines Arbeitnehmers nicht, so muss gemäss Urteil des Kantonsgerichts der Arbeitgeber den Lohn nicht fortzahlen.**

Der Entscheid fiel einstimmig. Der Angestellte einer Getränkehandelsfirma erhielt von seinem Arbeitgeber zu Recht nur während dreier Monate seiner Krankheit seinen Lohn zu 80 Prozent. Das Kantonsgericht hat gestern das entsprechende Urteil des Bezirksgerichts Arlesheim

vollauf bestätigt. Der Angestellte hatte mindestens zweieinhalb Monatslöhne mehr verlangt.

Der Kläger war seit über fünf Jahren bei einer Getränkefirma beschäftigt, als er sich Mitte September 2008 wegen Rückenproblemen krank schreiben liess. Die notwendigen Arztzeugnisse konnte der Mann beibringen. Ende November wollte der Arbeitgeber dann seine Lohnzahlungen einstellen, weil er gemäss Arbeitsvertrag dazu eigentlich nur während der ersten 30 Krankheitstage verpflichtet

war. Vom 31. bis zum 730. Krankheitstag sollte dann die Krankentaggeldversicherung für den Lohn aufkommen.

**KEINE KRANKHEIT.** Ein Gutachter der Versicherung konnte jedoch beim Angestellten trotz Zeugnis des Hausarztes keine Krankheit feststellen und anerkannte entsprechend weder die bisher attestierte 100-prozentige Arbeitsunfähigkeit noch den Anspruch auf Krankentaggelder. Zuvor hatte schon die Suva keinen Zusammenhang zwischen den Rü-

ckenbeschwerden und einem früheren Berufsunfall festgestellt.

Der Angestellte glaubte, dass in diesem Fall der Arbeitgeber nun wieder zur Lohnfortzahlung verpflichtet sei. Entsprechend verlangte er drei weitere Monatslöhne, eventuell sogar eine Lohnfortzahlung bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses Ende Juni 2009. Das Bezirksgericht Arlesheim gewährte ihm jedoch nur noch einen halben Monat, weil die herrschende Praxis unter diesen Umständen

für den Arbeitgeber eine Lohnfortzahlungspflicht von drei Monaten vorsieht. Gegen dieses Urteil appellierte der Angestellte ans Kantonsgericht.

**APPELL AN HAUSÄRZTE.** Erfolglos, wie sich gestern zeigte. Die zweite Instanz sah keinen Anlass, vom Urteil der ersten abzuweichen. Der Angestellte habe seine Krankheit und damit die Leistungspflicht der Versicherung trotz Arztzeugnis nicht nachweisen können, sagte der referierende Richter Peter Tobler. Gerichts-

präsident Thomas Bauer vertraute ebenfalls dem Gutachter der Versicherung, auch wenn der Angestellte geltend gemacht hatte, nicht jede Rückenkrankheit sei nachweisbar. Der Präsident rief sogar die Hausärzte dazu auf, «in solchen Fällen ein bisschen mehr zu überlegen».

Kein Gehör fand der Angestellte auch mit seiner Forderung, der Arbeitgeber hätte ihn gegen die Versicherung unterstützen müssen. «Für eine solche Unterstützungspflicht gibt es keine Grundlage», sagte Bauer.